

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2018

GESCH.-NR. 2017-0337

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16 GEMEINDEORGANISATION
16.04 Grosser Gemeinderat
16.04.21 Motionen

BETRIFFT

Motion Peter Vollenweider, BDP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Festlegung der Höhe der Finanzkompetenzen in Sachen Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken in der Stadt Illnau-Effretikon / Substantielles Protokoll

[...]

5. GESCHÄFT-NR. 2017/139

Motion Peter Vollenweider, BDP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Festlegung der Höhe der Finanzkompetenzen in Sachen Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken in der Stadt Illnau-Effretikon – Teilrevision der Gemeindeordnung und Antrag auf Abschreibung der Motion

ANTRAG DES STADTRATES

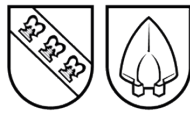
In Beantwortung bzw. zur Erledigung der vorstehenden Motion unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 2018-105 vom 31. Mai 2018 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses.

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 25 ZIFFER 6 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Gemeindeordnung wird wie folgt revidiert:
§ 26 (Kompetenzen Parlament)
.....
 6. ~~Erwerb, Tausch und Veräusserung von Grundstücken sowie die Bestellung und Aufhebung von dinglichen Rechten an solchen im Wert von mehr als Fr. 2'000'000 im Einzelfall (gestrichen)~~
 - 6a. Veräusserung von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert von mehr als Fr. 1'000'000 im Einzelfall
 - 6b. Erwerb von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert von mehr als Fr. 3'000'000 im Einzelfall
 - 6c. Tausch von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert von mehr als Fr. 3'000'000 im Einzelfall
 - 6d. Einräumung von Baurechten und Begründung anderer dinglicher Rechte des Finanzvermögens im Wert von mehr als Fr. 3'000'000.....



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2018

§ 34 (Kompetenzen Stadtrat)

....

2. ~~Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken sowie Bestellung und Aufhebung von dinglichen Rechten an solchen im Wert bis Fr. 2'000'000 im Einzelfall (gestrichen)~~
- 2a. Veräusserung von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert bis Fr. 1'000'000 im Einzelfall
- 2b. Erwerb von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert bis Fr. 3'000'000 im Einzelfall
- 2c. Tausch von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert bis Fr. 3'000'000 im Einzelfall
- 2d. Einräumung von Baurechten und Begründung anderer dinglicher Rechte des Finanzvermögens im Wert bis Fr. 3'000'000

....

Inkraftsetzung

Die Änderung der Gemeindeordnung tritt nach ihrer Annahme durch die Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung am Tag des Genehmigungsbeschluss des Regierungsrates in Kraft.

- 1st Die Motion von Peter Vollenweider, BDP, und Mitunterzeichnender, betreffend „Festlegung der Höhe der Finanzkompetenzen in Sachen Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken in der Stadt Illnau-Effretikon“ wird als erledigt abgeschrieben.
- 2nd Dispositiv Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem obligatorischen Referendum (§ 6 Ziffer 1 der Gemeindeordnung).
- 3rd Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Stadtrat
 - Stadtschreiber
 - Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Eingang der Motion:

Mündliche Begründung im Rat durch den Motionär:

Überweisung der Motion zu Händen des Stadtrates:

Beantwortungsfrist (gemäss Art. 66 Abs. 1 GeschO GGR):

Eingang der stadträtlichen Antwort:

6. Juni 2017

13. Juli 2017

13. Juli 2017

13. Juli 2018

31. Mai 2018

Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Motionsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

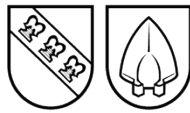
ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission (GPK) statt. Mit Schreiben vom 13. November 2018 beantragt die Geschäftsprüfungskommission dem Grossen Gemeinderat einstimmig, dem stadträtlichen Antrag zu folgen und die Gemeindeordnung bezüglich der Höhe der Finanzkompetenzen in Sachen Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken zu revidieren.

PLENARDEBATTE

Nach Rückfrage des Präsidenten wird auf die Durchführung einer Eintretensdebatte verzichtet.

David Zimmermann, EVP, vertritt den Abschied der GPK.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2018

Motionär Peter Vollenweider, BDP, dankt dem Stadtrat für die Ausarbeitung der Vorlage und David Zimmermann für die gute Präsentation des Geschäftes. Vollenweider erhofft sich, dass die Volksabstimmung erfolgreich sein wird und ein kleiner Schritt in eine offene Kommunikation zwischen dem Stadtrat und Grossen Gemeinderat gemacht ist, damit auch das Vertrauen wieder steigt. Die FDP/JLIE/BDP-Fraktion unterstützt die Motion klar.

Stadtpräsident Ueli Müller präzisiert, dass es bei diesem Geschäft nicht um die Unterstützung der Motion, sondern um die Änderung der Gemeindeordnung geht.

Nachdem weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, ergeht die Abstimmung zum Antrag des Stadtrates und zur Abschreibung der Motion.

ABSTIMMUNGEN

Dispositiv Ziffer 1:

Der Rat **stimmt** dem Dispositiv Ziffer 1 **einstimmig zu** (mit 34 Stimmen; ohne Stefan Eichenberger, der den Saal für kurze Zeit verlassen hat).

Dispositiv Ziffer 2:

Der Rat **stimmt** der Dispositiv-Ziffer 2 **einstimmig zu** (mit 34 Stimmen; ohne Stefan Eichenberger, der den Saal für kurze Zeit verlassen hat).

SCHLUSSABSTIMMUNG:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 25 ZIFFER 6 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Gemeindeordnung wird wie folgt revidiert:

§ 26 (Kompetenzen Parlament)

.....

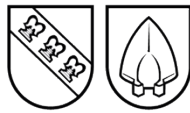
- ~~6. Erwerb, Tausch und Veräusserung von Grundstücken sowie die Bestellung und Aufhebung von dinglichen Rechten an solchen im Wert von mehr als Fr. 2'000'000 im Einzelfall (gestrichen)~~
- 6a. Veräusserung von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert von mehr als Fr. 1'000'000 im Einzelfall
- 6b. Erwerb von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert von mehr als Fr. 3'000'000 im Einzelfall
- 6c. Tausch von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert von mehr als Fr. 3'000'000 im Einzelfall
- 6d. Einräumung von Baurechten und Begründung anderer dinglicher Rechte des Finanzvermögens im Wert von mehr als Fr. 3'000'000

....

§ 34 (Kompetenzen Stadtrat)

....

- ~~2. Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken sowie Bestellung und Aufhebung von dinglichen Rechten an solchen im Wert bis Fr. 2'000'000 im Einzelfall (gestrichen)~~
- 2a. Veräusserung von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert bis Fr. 1'000'000 im Einzelfall



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2018

- 2b. Erwerb von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert bis Fr. 3'000'000 im Einzelfall
- 2c. Tausch von Liegenschaften des Finanzvermögens im Wert bis Fr. 3'000'000 im Einzelfall
- 2d. Einräumung von Baurechten und Begründung anderer dinglicher Rechte des Finanzvermögens im Wert bis Fr. 3'000'000

....

Inkraftsetzung

Die Änderung der Gemeindeordnung tritt nach ihrer Annahme durch die Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung am Tag des Genehmigungsbeschluss des Regierungsrates in Kraft.

- 2nd Die Motion von Peter Vollenweider, BDP, und Mitunterzeichnender, betreffend „Festlegung der Höhe der Finanzkompetenzen in Sachen Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken in der Stadt Illnau-Effretikon“ wird als erledigt abgeschrieben.
- 3rd Dispositiv Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem obligatorischen Referendum (§ 6 Ziffer 1 der Gemeindeordnung).
- 4th Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - d. Stadtrat
 - e. Stadtschreiber
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam einstimmig zu Stande (mit 34 Stimmen; ohne Stefan Eichenberger, der den Saal für kurze Zeit verlassen hat).

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Brigitte Känzig-Ohl
Stv. Ratssekretärin

Versandt am: 13.12.2018

ohl